

Schiessplan für das Kreissommerschiessen 300 m 2025 (ID: 19360)

Schiessplatz:	Marthalen		
Schiessdatum:	Mittwoch,	14. Mai 2025	19.00 – 20.30 Uhr Standblattausgabe ab 18.50 Uhr
	Freitag,	04. Juli 2025	17.00 – 20.30 Uhr
	Samstag,	05. Juli 2025	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
	Sonntag,	06. Juli 2025	09.00 – 12.00 Uhr

Allgemeine Bestimmungen:

Vorschriften: Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 10.4020.d) und den sieben Teilreglementen des SSV, sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, Swiss Olympic, VBS, SAT, USS, und KSV.

Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

Anlasskategorie: Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS, Teil RW 1.10.4024, Artikel 3, Absatz 3. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.

Teilnahmeberechtigt: Es werden nur Schützinnen und Schützen zugelassen, die berechtigt im Besitz einer gültigen SSV-Mitgliedkarte sind. Der Teilnehmer darf am gleichen Schiessanlass nur mit einem (1) Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer (1) Kategorie schießen.

Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn: der Disziplinen-Stammverein am gleichen Verbands-, Vereins-, Mannschafts- oder Gruppenwettkampf nicht teilnimmt oder das Reglement des Wettkampfes nichts Anderes vorsieht.

Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für Formationswettkampf beider Vereine. Einzelschützen sind zugelassen.

Alterskategorien:	Junioren	U17	2015 – 2009
	Junioren	U21	2008 – 2005
	Elite	E	2004 – 1980
	Senioren	S	1979 – 1966
	Veteranen	V	1965 – 1956
	Seniorveteranen	SV	1955 und älter

Munition: Es muss mit der auf dem Schiessplatz abgegebenen Munition geschossen werden. Die Hülsen bleiben Eigentum des Organisators.

Rangeure: Rangeure werden keine abgegeben. Die Standblätter werden beim Warner deponiert, daraus ergibt sich die Reihenfolge der Schiessenden.

Warnerdienst: Wird durch den durchführenden Verein organisiert

Sportgeräte: Kat. A Sport: Standardgewehre und Freigewehre
Kat. D Ordonnanz D: Sturmgewehr 57-03, Karabiner
Kat. E Ordonnanz E: Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57-02

Sportgerätekontrolle: Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen. Eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art. 3.
Nach dem Schiessen ist eine Entladekontrolle durchzuführen.

Haftung: Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.

Versicherung: Die Teilnehmer sind nach den Bestimmungen der USS versichert.
Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

- Proteste:** Allfällige Proteste diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Rechtspflegeorgane des SSV.
- Absenden:** Das Absenden findet am Sonntag, den 06. Juli 2025, ca. 13.00 Uhr beim Schützenhaus Marthalen statt.

Kreisverband Kohlfirst
Kreisvorstand

Marco Ruff
Sekretär

Gachnang; 17.03.2025

Schiessplan geprüft und genehmigt per E-Mail
Zürcher Schiesssportverband, Freie Schiessen G300
Geschäftsstelle ZHSV, gez. *Reto Schweizer*

Vereinsstich

- Scheibe:** A10
- Schiessprogramm:** 2 Schuss Probe
6 Schuss Einzel und 4 Schuss Serie ohne Zeitbeschränkung
- Sportgeräte:** Kat. A Sport: Standardgewehre und Freigewehre
Kat. D Ordonnanz D: Sturmgewehr 57-03, Karabiner
Kat. E Ordonnanz E: Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57-02
- Stellungen:** Standardgewehr liegend frei
Freigewehr nicht liegend
Sturmgewehr 57-03 ab Zweibeinstütze
Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze
Sturmgewehr 57-02 ab Zweibeinstütze
Veteranen können mit Freigewehren liegend frei, Seniorveteranen aufgelegt schiessen
- Teilnahmekosten:** Fr. 23.— (Kontrollgeld Fr. 16.30, Gebühren Fr. 2.50, Munition Fr. 4.20)
- Junioren U17-U21:** Fr. 11.— (Kontrollgeld Fr. 4.30, Gebühren Fr. 2.50, Munition Fr. 4.20)
- Auszeichnung:** Kranzkarte des ZHSV à Fr. 10.00 oder Naturalgabe von gleichem Wert
- | | |
|------------------------------|-------------------------|
| Freigewehre, Standardgewehre | ab 90 P |
| Sturmgewehre 57-03 | ab 85 P |
| Karabiner | ab 83 P |
| Sturmgewehre 90 | ab 83 P |
| Sturmgewehre 57-02 | ab 81 P |
| U21 und Veteranen | je 2 Punkte Ermässigung |
| U17 und Seniorveteranen | je 3 Punkte Ermässigung |

Besondere Bestimmungen des Kreisverbandes

Für die Durchführung gelten zusätzlich die Bestimmungen des Reglements „Kreissommer- und Kreiswinterschiessen, Feldschiessen, Kreismeisterschaft“ des Kreisverbandes Kohlfirst. Insbesondere wird nur eine Vereinsrangliste der angeschlossenen Vereine erstellt. Auswärtige Vereine werden als Gäste erfasst und sind als Verein nicht preisberechtigt.

- Spezialpreise:** Höchster Vereinsdurchschnitt 3 KK à Fr. 10.—
Verein mit der grössten Teilnehmerzahl 3 KK à Fr. 10.—
Jeder Sieger pro Gewehrkatgorie, sofern mind. 6 Teilnehmer in der entsprechenden Kategorie teilgenommen haben 1 KK à Fr. 15.—
Bester Nachwuchsschütze U21 1 KK à Fr. 15.—

(Der Vereinsstich zählt zur Kreismeisterschaft – beide Kreis- und das Feldschiessen)